

## AIDWORKER-PLUS-RK (AW-PLUS-RK) Leistungsbeschreibung

Tarif	AIDWORKER-PLUS-RK (AW-PLUS-RK)
Gültig ab	01.01.2022
Versicherung	Generali Deutschland Krankenversicherung AG
Geltungsbereich	Weltweit mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland
Versicherbarer Personenkreis	Auslandskrankenversicherung für Fachkräfte und sonstige Helfer im Ausland, die im Einsatzland für die Dauer des versicherten Auslandsaufenthaltes Anspruch auf Leistungen der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung haben sowie deren Ehe- oder Lebenspartner sowie die Kinder des Hauptversicherten und des Ehe- oder Lebenspartners, wenn diese ebenfalls für die Dauer des versicherten Auslandsaufenthaltes Anspruch auf Leistungen der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung haben.
Versicherbare Auslandsaufenthalte	Beruflich bedingte Aufenthalte im Einsatzland
Heimatlanddeckung	In Deutschland besteht kein Versicherungsschutz.
Versicherungsdauer	unbegrenzt
Notruftelefon	mehrsprachige 24 Stunden Notrufnummer
Leistungsbearbeitung	DR-WALTER Leistungsabteilung
Vorzeitige Kündigung	möglich
Verlängerung	möglich
Weiterversicherungsrecht	Nein
Schutz in Krisengebieten	Ja
Leistung auch bei Pandemien	Ja

Leistungen	AIDWORKER-PLUS-RK (AW-PLUS-RK)
Ambulante ärztliche Heilbehandlung	100 % der Kosten, Transport zur Erstbehandlung bei Unfall/Notfall. Es erfolgt eine Anrechnung der Vorleistungen der GKV, die zunächst in Anspruch zu nehmen ist. 70 % wenn keine Leistungspflicht der GKV besteht.
Arzneien und Verbandmittel	100 %, Anrechnung GKV analog „Ambulante ärztliche Heilbehandlung“
Hilfsmittel	100 % für medizinisch notwendige Hilfsmittel nach Hilfsmittelkatalog sowie folgende Leistungen nach Verordnung: Sehhilfen bis zu 200 € innerhalb von zwei Versicherungsjahren, Krankenfahrräder bis zu 675 €, orthopädische Schuhe zu 100 % nach Abzug einer Selbstbeteiligung von 75 € einmal je Versicherungsjahr. Anrechnung GKV analog „Ambulante ärztliche Heilbehandlung“.
Stationäre Heilbehandlung	100 % der Kosten für Unterbringung und Pflege im Krankenhaus. Leistung nach Vorleistung der GKV und unter Anrechnung dieser Vorleistungen. Besteht keine Leistungspflicht der GKV, werden 70 % der erstattungsfähigen Kosten ersetzt.
Rooming in	Für die Dauer einer stationären Heilbehandlung eines Kindes, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, werden die Aufwendungen für die Unterkunft und Verpflegung im Krankenhaus auch für eine Begleitperson übernommen. Leistung nach Vorleistung der GKV und unter Anrechnung dieser Vorleistungen. Besteht keine Leistungspflicht der GKV, werden 70 % der erstattungsfähigen Kosten ersetzt.
Zahnbehandlung	100 %. Leistung nach Vorleistung der GKV und unter Anrechnung dieser Vorleistungen. Besteht keine Leistungspflicht der GKV, werden 70 % der erstattungsfähigen Kosten ersetzt
Zahnersatz, Inlays und Zahnkronen aller Art sowie Zahn- und Kieferorthopädie jeweils einschließlich des zahnärztlichen Honorars für diese Maßnahmen	50 % bis zu den Höchstsummen der folgenden Staffeln: <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei einem durch Unfall verursachten Versicherungsfall 2.500 €,</li> <li>• in allen anderen Versicherungsfällen 1.300 € je Versicherungsjahr abzüglich der Versicherungsleistungen für Zahnbehandlung im selben Versicherungsjahr</li> </ul> Leistung nach Vorleistung der GKV und unter Anrechnung dieser Vorleistungen. Besteht keine Leistungspflicht der GKV, werden 70 % der erstattungsfähigen Kosten bis zu den o.g. Höchstsätzen ersetzt
Rücktransport	100 %, wenn medizinisch notwendig. (Auch auf Grund psychischer Leiden)
Rückführung mitversicherter Kinder	100 % der notwendigen Kosten einer Rückführung mitversicherter Kinder unter 16 Jahren, sofern alle ebenfalls nach diesem Tarif versicherten mitreisenden erwachsenen Personen zurücktransportiert wurden bzw. werden oder verstorben sind bis höchstens 5.000 €.



<b>Vorsorge</b>	Ja, entsprechend in Deutschland gesetzlich eingeführten Programmen
<b>Schutzimpfungen</b>	<b>100%</b> Erstattung für Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Virus Hepatitis B, Influenza (Virusgrippe), Haemophilus-influenzae-b, Pneumokokken-Infektion, Keuchhusten, übertragbare Kinderlähmung, Masern, Mumps, Röteln, Tuberkulose, Wundstarrkrampf, Tollwut, Frühsommermeningo-Enzephalitis (Zeckenschutzimpfung) sowie sonstige für eine geplante Reise erforderliche bzw. vorgeschriebene Schutzimpfungen. Besteht keine Leistungspflicht der GKV, werden 70% der erstattungsfähigen Kosten ersetzt
<b>Rehamaßnahmen</b>	Ja. Medizinisch notwendige Rehabilitationsmaßnahmen (Anschlussheilbehandlung)
<b>Schwangerschaft/Entbindung</b>	<b>100%</b> der Kosten für Untersuchung und medizinisch notwendige Behandlung wegen Schwangerschaft, Fehlgeburt und Entbindung nach Vorleistung der GKV und unter Anrechnung dieser Vorleistungen. Besteht keine Leistungspflicht der GKV, werden 70% der erstattungsfähigen Kosten ersetzt; Flug ins Heimatland und Rückflug ins Ausreiseland in der günstigsten Klasse zu 80%, maximal jedoch 2.000€, wenn die Geburt nicht im Einsatzland erfolgen soll.
<b>Selbstmord/Selbstmordversuch</b>	Ja
<b>Vorerkrankungen</b>	Ja (keine Gesundheitsprüfung notwendig, keine Risikozuschläge)
<b>Selbstbehalt</b>	Nein
<b>Behandlung psychischer Leiden</b>	Kosten für eine medikamentöse oder medizinisch notwendig stationäre Behandlung von akuten psychischen Erkrankungen sind bis zu einer Behandlungsdauer von 30 Tagen zu 100% erstattungsfähig. Psychotherapie bis maximal 20 Sitzungen pro Jahr. Leistung nur nach Vorleistung der GKV und unter Anrechnung dieser Vorleistungen. Besteht keine Leistungspflicht der GKV, werden 70% der erstattungsfähigen Kosten erstattet.
<b>Freie Arztwahl</b>	Ja
<b>Bestattungskosten</b>	<b>100%</b> der Kosten, maximal 10.000€
<b>Überführungskosten</b>	<b>100%</b> der Kosten, maximal 30.000€
<b>Wartezeiten</b>	8 Monate für Zahnersatz und Kieferorthopädie, keine Wartezeit für Schwangerschaft, Entbindung, Psychotherapie

<b>Leistungsausschlüsse</b>	<b>AIDWORKER-PLUS-RK (AW-PLUS-RK)</b>
-----------------------------	---------------------------------------

<b>Keine Leistungspflicht besteht für:</b>	
a)	solche Krankheiten einschließlich ihrer Folgen sowie für Folgen von Unfällen und für Todesfälle, die durch aktive Teilnahme an Kriegsereignissen und Unruhen oder durch berufsmäßige Teilnahme an Wettkämpfen und deren Vorbereitung, die von Verbänden und Vereinen veranstaltet werden, verursacht oder als Wehrdienstbeschädigung anerkannt und nicht ausdrücklich in den Versicherungsschutz eingeschlossen sind;
b)	vorsätzlich selbst herbeigeführte Krankheiten und Unfälle einschließlich deren Folgen sowie für Entziehungsmaßnahmen einschließlich Entziehungskuren;
c)	Behandlung durch Ärzte, Zahnärzte und in Krankenanstalten, deren Rechnungen der Versicherer aus wichtigem Grunde von der Erstattung ausgeschlossen hat, wenn der Versicherungsfall nach der Benachrichtigung des Versicherungsnehmers über den Leistungsausschluss eintritt. Sofern im Zeitpunkt der Benachrichtigung ein Versicherungsfall schwebt, besteht keine Leistungspflicht für die nach Ablauf von drei Monaten seit der Benachrichtigung entstandenen Aufwendungen;
d)	Kur- und Sanatoriumsbehandlung sowie für Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rehabilitationsträger, wenn der Tarif nichts anderes vorsieht;
e)	Heilbehandlungen in einem Heilbad oder Kurort. Die Einschränkung entfällt, wenn während eines vorübergehenden Aufenthaltes durch eine vom Aufenthaltzweck unabhängige Erkrankung oder durch einen dort eingetretenen Unfall eine Heilbehandlung notwendig wird. Die Leistungspflicht besteht, solange nach medizinischem Befund die Abreise ausgeschlossen ist. Die Einschränkung entfällt ebenfalls, wenn die Heilbehandlung aufgrund des Wohnsitzes im Heilbad oder Kurort oder in der direkten Nähe dazu erfolgt;
f)	Behandlungen und die Erbringung sonstiger Leistungen durch Ehe- oder Lebenspartner, Eltern oder Kinder der versicherten Person. Nachgewiesene Sachkosten werden tarifgemäß erstattet;
g)	eine durch Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung bedingte Unterbringung.



<b>Prämie und Bedingungen</b>	<b>AIDWORKER-PLUS-RK (AW-PLUS-RK)</b>
<b>Beitrag</b>	<b>2,50 € pro Person und Tag</b>
<b>Zugrundeliegende Bedingungen</b>	Es gelten die Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Auslands-Krankheitskosten-Risikogruppenversicherung-DR-WALTER (AVB-AKK-RGR-DRW 2022) in Verbindung mit dem Tarifblatt AIDWORKER-PLUS-RK (AW-PLUS-RK)

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nicht abschließend sind. Die genauen Leistungen und die genauen Leistungsaus-schlüsse entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Sie beispielsweise unter [www.aidworker.de](http://www.aidworker.de) einsehen können.

**Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gern. So erreichen Sie uns:**

**DR-WALTER GmbH**

Eisenerzstraße 34

53819 Neunkirchen-Seelscheid

T +49 2247 9194-21

F +49 2247 9194-20

[gruppenvertrag@dr-walter.com](mailto:gruppenvertrag@dr-walter.com)

[www.dr-walter.com](http://www.dr-walter.com)